

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur  
Beigeordneter

GZ: (GB 4) 41  
Bearbeiter: Herr Dr. Klein  
Tel.: 4 88 89 27  
Fax: 4 88 89 23  
Sitz: Königstraße 15

Datum: 04.07.13

Fraktion DIE LINKE im Dresdner Stadtrat  
Fraktionsgeschäftsführerin  
Frau Sarah Romberg

### **Vertrag Kreuzchor**

Sehr geehrte Frau Romberg,

im Zusammenhang mit der Behandlung der Vorlage V2350/13 im Stadtrat erhalten Sie anbei wie gewünscht eine Kopie der Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde, die Auftritte des Dresdner Kreuzchores in der Kreuzkirche betreffend.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Lunau

Anlage

## Vereinbarung

Zwischen der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Bürgermeister für Kultur handelnd für den Dresdner Kreuzchor

und der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Dresden, vertreten durch den Kirchenvorstand

wird Folgendes vereinbart:

### Präambel

Diese Vereinbarung beruht auf der grundsätzlichen „Regelung der Beziehungen zwischen der Stadt Dresden als Rechtsträger des Kreuzchores und der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde zu Dresden, den Kreuzchor betreffend“, die am 11.05.1992 vom Kirchenvorstand der Kreuzkirche zu Dresden und von der Landeshauptstadt Dresden unterzeichnet wurde.

### § 1

- (a) Die Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Dresden zahlt für die von ihr als Veranstalter in der Kreuzkirche durchgeführten Konzerte mit dem Dresdner Kreuzchor je Konzert ein Honorar in Höhe von 3.000,00 EUR an die Landeshauptstadt Dresden als den Rechtsträger des Dresdner Kreuzchores.  
Das Honorar für Konzerte wird von der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner Kreuzchor) der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde in Rechnung gestellt.
- (b) Die Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Dresden zahlt für die von ihr verantworteten liturgischen Dienste unter Beteiligung des Dresdner Kreuzchores, hierzu zählen insbesondere Gottesdienste, Vespere und Metten, jährlich ein pauschales Honorar in Höhe von 30.000,00 EUR an die Landeshauptstadt Dresden als den Rechtsträger des Dresdner Kreuzchores.  
Das Honorar ist bis zum 30.04. und bis zum 31.10. eines jeden Jahres jeweils hälftig fällig und wird von der Landeshauptstadt Dresden (Dresdner Kreuzchor) der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde in Rechnung gestellt.

### § 2

Auf der Grundlage der „Regelung der Beziehungen zwischen der Stadt Dresden als Rechtsträger des Kreuzchores und der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde zu Dresden, den Kreuzchor betreffend“, insbesondere Ziff. 5, haben sich die Vereinbarungspartner darüber verständigt, dass derzeit von einer jährlichen Mitwirkung des Dresdner Kreuzchores

- (a) in 10 bis 12 Konzerten,  
(b) in 20 bis 25 Vespere und Metten sowie  
(c) in ca. 25 Gottesdiensten

auszugehen ist.

### § 3

- (a) Der Vertrag tritt am 01.01.2006 in Kraft und hebt die bisher geltende Vereinbarung vom 30.09.1997 auf. Er gilt für die Dauer eines Jahres und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit sechsmonatiger Frist gekündigt wird.

- (b) Sofern eine Ausgliederung der unternehmerischen Bereiche aus der Verwaltung der Ev.-Luth. Kreuzkirche erfolgt, ist die Beendigung dieses Vertrages mit dreimonatiger Frist zum Quartalsende möglich.
- (c) Die Kündigung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.

**§ 4**

- (a) Nachträge und Veränderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (b) Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens.

Dresden, den 22.03.2006

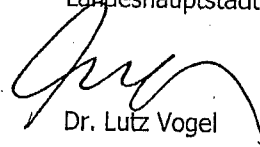
Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde Dresden

  
Vorsitzender



  
Mitglied

Landeshauptstadt Dresden

  
Dr. Lutz Vogel

...